



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
FQA/Heimaufsicht
KVR-1/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

BayernStift-Gesellschaft für soziale
Dienste und Gesundheit mbH
Hiebelerstr. 29

87629 Füssen

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.08.2023

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: BayernStift-Gesellschaft für soziale
Dienste und Gesundheit mbH
Hiebelerstr. 29
87629 Füssen

Geprüfte Einrichtung: Wohn- und Pflegezentrum PerlachStift
Gerhart-Hauptmann-Ring 48
81737 München
perlachstift@charleston.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 17.08.2023 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Arzneimittel
Verpflegung
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationärer Wohnbereich

Kurzzeitpflege

Platzzahl gesamt:	80
davon vollstationäre Plätze:	80
davon Plätze für Kurzzeitpflege:	2
Einzelzimmerquote	87 %
Belegte Plätze:	79

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 0

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde am 17.08.2023 eine anlassbezogene Prüfung aufgrund einer anonymen Beschwerde durchgeführt. Die Beschwerde bezog sich auf die Qualitätsbereiche Medikamentenverabreichung sowie Flüssigkeitsversorgung und Obstanangebot bei Hitze. Zudem wurden bei allen Bewohnern*innen mit Wunden die Wunddokumentationen geprüft und die Gewichtsverläufe kontrolliert.

Die Beschwerde hat sich nicht bestätigt.

Die überprüften Medikamentenschränke waren auf allen Wohnbereichen ohne Beanstandungen. Die Medikamente wurden bewohnerbezogen aufbewahrt. Liquide Arzneimittel waren mit einem Anbruchsdatum versehen. Der Bestand der betäubungsmittelpflichtigen Medikamente stimmte mit den jeweiligen Aufzeichnungen überein.

Auf allen Wohnbereichen waren Getränke (Wasser und Saftgemisch) für die Bewohner*innen bereitgestellt, Obstkörbe waren befüllt und es gab als Zwischenmahlzeit aufgeschnittene Wassermelone. Ein Hitzestandard konnte vorgelegt werden und die geprüften Flüssigkeitsprotokolle waren nachvollziehbar geführt.

Alle Wunddokumentationen waren fachlich korrekt geführt, die Gewichtsverläufe zeigten keine Auffälligkeiten. Bei Bedarf wurden Fallbesprechungen sowie Beratungsgespräche geführt, die ärztliche Versorgung sowie die Hinzuziehung des externen Wundmanagements war nachzuvollziehen.

Während der wohnbereichsübergreifenden Beschäftigungsrunde auf dem Balkon im ersten

Stock wurde eine teilnehmende Beobachtung durchgeführt. Die Anwesenden beteiligten sich aktiv, das Angebot war an die Fähigkeiten und Interessen der Pflegebedürftigen angepasst und der zu beobachtende Umgang mit den Bewohner*innen war aufmerksam und empathisch.

Im Bereich Personal ergaben sich keine Beanstandungen. Das mit den Pflegekassen verhandelte Personal wird vorgehalten. Aufgrund von Urlaub und vieler Krankenstände mussten an einigen Tagen im August, um die Mindestbesetzung sicherzustellen, die Pflegedienstleitung sowie ihre Stellvertretung in der Pflege unterstützen.

Es kommen keine Zeitarbeitskräfte zum Einsatz.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Pflege- und Versorgungsqualität in der Einrichtung ist weiterhin auf einem fachlich guten Niveau.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDB und das Gesundheitsreferat haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.